

mit nur verständlich ist, wenn Gottschalk ihn aus Aachen nach Klingenmünster mitgenommen hatte.¹⁾ Schließlich ist zu beachten, daß die Abtsgemeinschaft zwischen Limburg und Klingenmünster im Anfang des 12. Jahrhunderts bestand, nicht aber in Gottschalks Frühzeit.²⁾ Dieser hat also zwischen 1099 und 1108 auf die Aachener Propstei verzichtet und ist ins Kloster Klingenmünster eingetreten. Sein Todesjahr - vielleicht erst nach Jahrzehnten bleibt weiterhin unbekannt.

Zu seinem literarischen Werk ist nachzutragen, daß uns (in der Handschrift Wien 2235) noch ein Sermon von ihm auf die Jungfrau Maria erhalten ist³⁾; da er älter ist als die andern Opuscula, mag Gottschalk ihn vielleicht schon in Aachen, dem Marienstift, verfaßt haben. Weiter sind sowohl die fünf Sequenzen, die er selbst in den Traktaten als sein Eigentum nennt, wie auch die weiteren drei, die der Koder Wimpelings ihm zuwies, handschriftlich erhalten.⁴⁾ Darüber hinaus werden ihm vermutungsweise noch 14 weitere Sequenzen zugeschrieben.⁵⁾

Im ganzen liegen uns somit über die Persönlichkeit des kaiserlichen Kaplans und Sequenzendichters Gottschalk eine Reihe von einwandfreien Nachrichten vor, die sich gegenseitig aufs beste bestätigen. Ein neues Moment kommt hinzu durch die zuerst von Gundlach vertretene Gleichsetzung Gottschalks von Aachen mit dem kaiserlichen Notar „Abalbero C“, dessen Existenz sich aus den Diplomen Heinrichs IV. durch Schrift- und Diktatvergleich ergibt und seit der Untersuchung Breßlaus⁶⁾ außer Zweifel steht. Über diese Gleichsetzung ist viel gestritten worden, wobei der irrige Eindruck entstanden ist, als hinge die Entscheidung von der Tragfähigkeit des stilistischen Argumentes ab. Wir sehen aber mit Be-

¹⁾ Vgl. v. Winterfeld: NA. 27, 513.

²⁾ Auch der Vergleich mit dem Limburger Schreiben an die Meßer Kirche (oben S. 118 Anm. 3) weist auf die gleiche Zeit. Dazu ferner unten S. 121 Anm. 2.

³⁾ Dreves 159—166, vgl. 17—19.

⁴⁾ Dreves, Anhang 169—177 Nr. 1—8. Bemerkt sei, daß Nr. 6 Dixit Dominus ex Basan vom Anonymus Mellicensis c. 64 (ed. Ettlinger 77) nicht Gottschalk, sondern dem Paulus Judaeus zugeschrieben wird. Nach v. Winterfeld: NA. 27, 511 f. ist das richtig.

⁵⁾ Dreves, Anhang 178—192 Nr. 9—22.

⁶⁾ Kaiserurkunden in Abbildungen, Textbd. 35.